STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.2010
Drucksache Nr.: **10/0182**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	09.06.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	30.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neubau Feuerwehrhaus Buisdorf; Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt zur Durchführung des Grundstücksankaufes für die Baumaßnahme in der Investitionsnummer 01/00014 - Baumaßnahme Feuerwehrhaus Buisdorf - im Finanzplan in Zeile 24 Mittel in Höhe von 54.500 € außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Finanzierung erfolgt durch Verschiebung von Mitteln in Höhe von 20.000 € aus Zeile 25 (Baumaßnahmen) derselben Investitionsnummer und in Höhe von 34.500 € aus der Investitionsnummer 06/00002 - Allgemeiner Grunderwerb.“

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war davon auszugehen, dass der Neubau des Feuerwehrhauses Buisdorf auf einer städtischen Grundstücksfläche hätte realisiert werden müssen. Die zunächst ins Auge gefasste und auf der Grundlage des im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzzieles erforderliche Lage in unmittelbarer Nähe des Zentrums des Ortsteiles Buisdorf wurde als nicht realisierbar angesehen. Denn diese Fläche befindet sich im privaten Eigentum und stand zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zur Disposition.

Ein Standort unter Einbeziehung der potentiell zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücksflächen im Eingangsbereich des Ortsteiles Buisdorf an der L 333 war aus feuerwehreinsatztaktischen Gründen und im Hinblick auf die sachgerechte Umsetzung des Schutzzieles nur als Notlösung zu qualifizieren. Die jedoch gegenüber dem jetzigen Standort immerhin noch als Verbesserung hätte angesehen werden können. Aus diesen Gründen wurden bei der Veranschlagung der Gesamtmaßnahme ursprünglich keine Grunderwerbskosten veranschlaget.

Aufgrund intensiver Verhandlungen und der erfreulichen Bereitschaft der Eigentümer, sich für die Belange der Feuerwehr im Ortsteil Buisdorf nachhaltig einzusetzen, hat sich nunmehr eine andere Situation ergeben. Für das zunächst ins Auge gefasste Grundstück in unmittelbarer Nähe des Zentrums (gelegen an der Kreisverkehrsanlage) - aus einsatztaktischen Gründen der optimalste Standort – konnte nun ein positives Verhandlungsergebnis erzielt werden. Somit kann hier eine Grundstücksparzelle für die Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr erworben werden.

Zur Finanzierung des Kaufpreises ist es jedoch notwendig, hier außerplanmäßig Mittel bereit zu stellen.
Dies geschieht zum einen durch die Verschiebung der für die Planung der Baumaßnahme vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000 € aus Zeile 25 in Zeile 24 des Finanzplanes bei der Investitionsnummer 01/00014 und zum anderen durch Bereitstellung von Mittel in Höhe von 34.500 € aus Mitteln des allgemeinen Grunderwerbes.

Darüber hinaus ist im Finanzplan für das Jahr 2011 ebenfalls eine Verschiebung von Mitteln in Höhe von 124.000 € von Zeile 25 in Zeile 24 des Finanzplanes vorzusehen. Die Aufsplittung des Betrages erfolgt deshalb, da für das Jahr 2010 nur eine Teilzahlung für den Grunderwerb benötigt wird und die Restzahlung im Jahr 2011 abgewickelt werden soll.

Da mit dem Bau des Feuerwehrhauses Buisdorf erst nach Abschluss der Baumaßnahme in Sankt Augustin-Mülldorf begonnen werden kann, sind die verbleibenden Mittel für das Jahr 2011 ausreichend, um hier den Baubeginn nach wie vor zu sichern.

Da im weiteren Verlauf mit einer Verschiebung der Fertigstellung zu rechnen ist, müssen die restlichen Mittel im Finanzplan der Jahre 2012 und 2013 wieder eingestellt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 178.500 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 20.000 € veranschlagt; insgesamt sind 178.500 € bereit zu stellen. Davon entfallen 54.500 € auf das laufende Haushaltsjahr.